

660210

Sitzungsvorlage - Nr. : 21-V-66-0227
Hans-Böckler-Straße - Ermöglichung einer Tempo 30-Zone

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die in der Sitzungsvorlage aufgezeigte Vorgehensweise.

Sofern Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295 StVO), Leitlinien (VZ 340 StVO), Radwege (VZ 237,240,241 vorhanden sind, sind diese zu entfernen.

Beschierungs- und Markierungspläne sind zu gegebener Zeit zur Anordnung vorzulegen.

Im Auftrag


Vogel

34 03 00 z.d.A.

Y:\Sitzungsvorlagen\2021\21-V-66-0227 Hans-Böckler-Straße - Einrichtung einer Tempo 30-Zone\02 Stellungnahme -Hans-Böckler-Straße SV 0227.doc



